

NEUSTADT WEINSTRASSE

Bebauungsplan MUSSBACH — SÜDOST



Zur zeichnerischen Darstellung gehören textliche Festsetzungen. Es sind beigefügt: Begründung mit Kostenermittlung und Flächenberechnung.

JUNI 1975 0275 - 01

1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des Bebauungsplans
- aufgehobene Bebauungsplangrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BAUFLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl (höchstens)
- Geschossflächenzahl (höchstens)

BAUWEISE

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Grünanlage
- Spielplatz
- Sportanlage

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Stellplätze
- Garagen
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser
- Umformstation
- Pumpwerk
- Anlagen für die Regenentwässerung
- Führung oberirdischer Versorgungsleitungen
- aufzubehende Leitung
- mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlicher Festsetzung
- Regenentwässerung
- flächen für die Landwirtschaft einschl. Wirtschaftswegen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
- vorgeschriebene Dachneigung
- Kniestock (Drempel) möglich, jedoch nur bei eingeschossigen Gebäudeseiten, max. Höhe in m

Außer den eingetragenem liegen folgende - in städtischem Eigentum befindliche - Flurstücke im Plangebiet:

6538	6766	6810	6820	6845 1/2
6536	6767	6811	6821	6846
6557	6768	6813	6838	6848
6558	6768 1/2	6814	6839	6851
6746	6769	6815 1/2	6840	6852
6760	6770	6816	6842	6853 1/3
6764	6771	6817	6843	6861 1/3
6764/4	6772	6818	6845	6869
6765	6809	6819	6889	6886/1
6769	6770	6816	6837	

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN:

1. ALLGEMEINRECHT
2. ANLIEGER
3. TRÄGER DER REGENTWÄSSERUNG

BEGRENZUNG

- IM NORDEN: die Haseloher Strasse (L 532) Fl.-Nr. 5071 1/2
- IM WESTEN: die Freiherr-von-Stein-Strasse Fl.-Nr. 6591, Strasse "Am Stenentwehr" Fl.-Nr. 6591 und 6803 1/2, die Albert-Schweitzer-Strasse Fl.-Nr. 6912 und 6912/2/3, die Umlandstrasse Fl.-Nr. 6912/3/4 und 6993; Strasse "Zum Orsenwald" Fl.-Nr. 7734/3.
- IM SÜDEN: Nordgrenze Fl.-Nr. 5805 (Gleiskörper der Deutschen Bundesbahn)
- IM OSTEN: Westgrenzen Fl.-Nr. 6308 1/2 und 6307, Verbindungslinie von Nordostecke Fl.-Nr. 6317 zur Südostecke Fl.-Nr. 6313 1/3, Ostgrenze Fl.-Nr. 6313 1/3, Südgrenzen Fl.-Nr. 6307, 6306, 6305 und 6308, Westgrenzen Fl.-Nr. 6358, 6359, 6364, 6351 und 6362, Südgrenze Fl.-Nr. 6497, Ostgrenzen Fl.-Nr. 6498, Westgrenzen Fl.-Nr. 6499, 6493, 6454 1/2, 6455, 6456, 6458, 6463, 6462, 6461, 6435 und 6434, 804- und Westgrenze Fl.-Nr. 6566.

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am ... 17. Feb. 1976 ... beschlossen.
2. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am ... 10. 6. 1975 ... angenommen.
3. Ortstübliche Bekanntmachung der Auslegung am ... 17. 10. 1975 ...
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom ... 10. 10. 1975 ... bis einschliesslich ... 10. 11. 1975 ... öffentlich aus. Während der Auslegung gingen ... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am ... 10. 10. 1975 ... Beschlüsse gefasst hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom ... 23. 10. 1975 ... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
5. Der Satzungsbeschluss gemäss § 10 BauG (Bauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am ... 29. 10. 1975 ...



Dr. Br. ...
Oberbürgermeister

Genehmigungsvorwerk der Bezirksregierung:

I. Fertigung

Genehmigt

mit Verfög. v. 17. Feb. 1976
Az. 102-43 - 102 - 196
Neustadt an der Weinstraße,
den 17. Feb. 1976
Bezirksregierung Rheinhesse-Pfalz



Im Auftrag:
König

7. Die Bekanntmachung gemäss § 12 BauG erfolgte in ortstüblicher Weise am ... 10. 10. 1975 ...



Dr. Br. ...
Oberbürgermeister

8. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.



9. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauG erfolgte nach der Ausfertigung in ortstüblicher Weise am 21.10.92 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGG



Neustadt an der Weinstraße, den 21.10.92
S T A D T V E R W A L T U N G
Oberbürgermeister